



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführen.
- (2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Erklärungen, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

- (1) Unsere Angebote sind, soweit nicht anders angegeben, freibleibend und unverbindlich.
- (2) Eingehende Angebote und sonstige Bestellungen binden uns nur, soweit wir sie schriftlich bestätigen oder durch Ausführung der Lieferung oder Leistung erfüllen.
- (3) Änderungen bestehender Verträge, Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Fristsetzungen, Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Widerrufserklärungen sowie Verlangen nach Preisminderung oder Schadensersatz bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Preise

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, bei Fehlen einer Auftragsbestätigung unsere bei Vertragsschluss gültigen und, wenn unsere Lieferung oder Leistung erst nach Ablauf von vier Mo-



naten nach Vertragsschluss erbracht werden soll, die am Tag der Lieferung oder Leistung gültigen Preise.

- (2) Ist der Kunde Unternehmer und ist nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben, so verstehen sich sämtliche in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen, Verträgen, Lieferscheinen oder dergleichen enthaltene Preisangaben als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 4 Lieferung und Leistung

- (1) Liefer- und Leistungstermine sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart oder von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- (2) Unsere Lieferungen und Leistungen können von der vorherigen Begleichung fälliger Forderungen aus dem selben rechtlichen Verhältnis, auf dem unsere Liefer- und Leistungsverpflichtung beruht, insbesondere auch aus einer laufenden Geschäftsverbindung, abhängig gemacht werden.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, soweit das nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und uns offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, verdeckte Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen, wobei für die Fristwahrung die Absendung der Anzeige maßgebend ist, anderenfalls unsere Gewährleistungspflicht bezüglich dieser Mängel erlischt.
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die von uns gelieferte Software und die von uns erbrachten Serviceleistungen so beschaffen, dass sie dem üblichen Stand der Technik entsprechen. Auch bei vollständiger Erfüllung dieser Beschaffenheitsvereinbarung sind technische Softwarefehler aber nicht stets auszuschließen, weshalb solche Fehler nicht schon ohne weiteres Fehler im Sinne des Gewährleistungsrechts sind.



- (3) Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass Software und Serviceleistungen für Zwecke tauglich sind, die über die Erfüllung der von uns übernommenen Verpflichtungen hinaus gehen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, so verjähren seine Gewährleistungsansprüche gegen uns für gelieferte Software und Serviceleistungen nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, soweit uns kein Vorsatz zur Last fällt. Das gilt, soweit Gewährleistungsansprüche auf Schadensersatz gerichtet sind, nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen und nicht bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Haftung

- (1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ist bei fahrlässiger, nicht jedoch grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen haften wir für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus übernommenen Garantien und aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist unsere Schadensersatzhaftung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsauschlüsse- und Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (2) Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung und nicht für Lieferungs- oder Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Natur- und Elementargewalten, unerlaubte Eingriffe Dritter in den Betriebsablauf, Schwierigkeiten bei der Material- oder Energiebeschaffung, Unterbrechung der Kommunikationseinrichtungen, Streik oder behördliche Maßnahmen verursacht



werden, die wir nicht zu vertreten haben. Bei kurzfristigen Hindernissen verlängern sich die Leistungsfristen um die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert das Hindernis so lange, dass einer Partei das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, kann diese Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei vom Vertrag zurücktreten.

§ 7 Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, sofort ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur ausüben, soweit es auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Datenverarbeitung

Soweit keine besonderen Datenschutz- oder Geheimhaltungsvereinbarungen bestehen, willigt der Kunde ein, dass seine personenbezogenen Daten, die uns aus der Geschäftsverbindung von ihm oder von Dritten bekannt werden, von uns gespeichert und bearbeitet werden dürfen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Falls der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird hiermit Ingolstadt als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart. Wir können den Kunden jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.